

REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

- Weinprüfstelle -



Weinetikettierung – Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure; Grundregeln u. Musteretikett

Rechtsstand: 21.10.2021

Pflichtangaben:

- *Verkehrsbezeichnung/Qualitätsstufe:* Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure (Anmerkung: Gesamte Angabe muss in Schriftzeichen derselben Art und Größe erfolgen)
- *Herkunftsangabe:* - Deutsches Erzeugnis oder Erzeugt in Deutschland oder dgl. oder Deutscher Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure, sofern die Trauben in Deutschland geerntet und zu Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure verarbeitet wurden
(Achtung: Eine engere Herkunftsangabe als deutsch ist nicht zulässig. Demzufolge darf in der Etikettierung z.B. auch kein Gemeindewappen – mit oder ohne Ortsnamen – und auch kein Fränkischer Rechen – mit oder ohne Angabe „Franken“ - abgebildet werden.) oder, sofern zutreffend Erzeugnis aus der Europäischen Gemeinschaft oder Erzeugt in der Europäischen Gemeinschaft oder dgl. oder Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure aus der europäischen Gemeinschaft oder Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure erzeugt in Deutschland aus in (EU-Land xy) geernteten Trauben oder dgl., sofern die Trauben nicht in Deutschland, sondern in einem Land der Europäischen Gemeinschaft geerntet und der Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure in Deutschland erzeugt wurde/n.
(Achtung: Eine engere Herkunftsangabe als Europäische Gemeinschaft bzw. das EU-Herkunftsland der Trauben ist nicht zulässig.)
- *Los-Nummer*
- *Angabe des vorhandenen Alkohols* in Volumenprozenten durch volle oder ggf. halbe Einheiten. Der Zahl ist das Symbol „% vol“ anzufügen. Ihr können die Begriffe „vorhandener Alkoholgehalt“ oder „vorhandener Alkohol“ oder die Abkürzungen „alc.“ oder „Alk.“ vorangestellt werden.
- *Angabe der Nennfüllmenge* in Milliliter, Zentiliter oder Liter. Der Buchstabe „e“, das Verpackungszeichen der EU, kann der Inhaltsangabe beigefügt werden. Die Angabe muss in Ziffern mit anschließender Benennung der benutzten Volumeneinheit oder durch das Einheitszeichen für diese Volumeneinheit erfolgen, z.B. 0,75 Liter oder 0,75 l
- *Abfüllerangabe:* „Abfüller“ oder „abgefüllt von (...)“ (Achtung: bei Perlweinen mit zugesetzter Kohlensäure gibt es keine „Erzeugerabfüllung“, „Gutsabfüllung“ und „Schlossabfüllung“, ebenso ist die Bezeichnung „Hersteller“ nicht zulässig. Im Fall der Verwendung anderer Behältnisse als Flaschen sind die Wörter „Abfüller“ oder „abgefüllt von (...)“ durch die Wörter „Verpacker“ oder „verpackt von (...)“ zu ersetzen.) + Firmenbezeichnung (Achtung: Begriffe wie Weinbau, Weingut, Winzer dürfen nur hier und nur dann verwendet werden, wenn 100 % der für den Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure verwendeten Trauben aus eigener Erzeugung stammen und Weinbereitung und Abfüllung im eigenen Betrieb bzw. auf eigene Rechnung stattfanden) + „D“ (für Deutschland) oder „Deutschland“ (ausgeschrieben) + Postleitzahl + Gemeinde des Firmensitzes + Angabe des Abfüllortes (nur, falls nicht mit der Gemeinde des Firmensitzes identisch und Abfüllung auch nicht in unmittelbar angrenzender Gemeinde)

Pflichtangaben (Fortsetzung):

- *Allergenangabe:* Enthält Sulfite oder Enthält Schwefeldioxid. *Zusätzlich* sind Perlweine mit zugesetzter Kohlensäure (und andere Weinbauerzeugnisse) beim Einsatz von Weinbehandlungsmitteln mit Kasein, Ei-Albumin oder Lysozym wie folgt zu kennzeichnen: Enthält Milch, Enthält Milcherzeugnis, Enthält Kasein aus Milch oder Enthält Milchprotein (bei Verwendung von Kasein), Enthält Ei, Enthält Eiprotein, Enthält Eiprodukt, Enthält Albumin aus Ei oder Enthält Lysozym aus Ei (bei Verwendung von Albumin bzw. Lysozym). Die Kennzeichnungspflicht entfällt, sofern und soweit bei der Weinerzeugung keine Mittel auf Milch- bzw. Ei-Basis verwendet wurden bzw. diese Stoffe im Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure nicht mehr nachweisbar sind (vorläufiger Grenzwert für den dt. Markt: 0,25 mg/l für Kasein, Ei-Albumin und Lysozym). Sind mehrere allergene Stoffe im Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure vorhanden ist es ausreichend, das Wort „enthält“ einmal der Aufzählung dieser Stoffe voranzustellen. Die Allergen-Kennzeichnungen dürfen durch die EU-rechtlich vorgesehenen Piktogramme *ergänzt* werden.

- *Allgemeines zu den Pflichtangaben:* Die obligatorischen Angaben auf den Etiketten von Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure sind u.a. in unverwischbaren Schriftzeichen anzubringen, die sich deutlich von allen anderen schriftlichen Angaben und Zeichnungen abheben. Als Schriftgröße ist für die o.g. Pflichtangaben (außer der Angabe der Nennfüllmenge) unabhängig von der Schriftart eine Höhe der Schriftzeichen von mindestens 1,2 mm festgelegt. Sondervorschriften gelten für die Angaben der Nennfüllmengen (bei Flascheninhalten von mehr als 0,2 l bis 1,0 l = Mindesthöhe der Schriftzeichen: 4 mm), jedoch nicht mehr für die Angabe der vorhandenen Alkoholgehalte.

Die Pflichtangaben müssen im gleichen Sichtbereich auf der Flasche so angebracht sein, dass sie gleichzeitig gelesen werden können, ohne, dass es erforderlich ist, die Flasche umzudrehen. Davon ausgenommen sind die Angabe der Los-Nr. und die Allergenangaben, die außerhalb des Sichtbereichs angebracht werden dürfen, in dem sich die anderen Pflichtangaben befinden.

Fakultative (freiwillige) Angaben:

- *Rebsorte (falls mindestens 85 % der verwendeten Trauben (ohne Süßung) von der angegebenen Keltertraubensorte stammen. Achtung: Gemäß § 42 Abs. 2 WeinV ist die Angabe der Bezeichnungen, einschließlich deren Synonyme, der folgenden 19 Rebsorten ab Erntejahrgang 2011 für Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure untersagt:*

- | | | |
|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| 1. Blauer Frühburgunder | 2. Blauer Limberger | 3. Blauer Portugieser |
| 4. Blauer Silvaner | 5. Blauer Spätburgunder | 6. Blauer Trollinger |
| 7. Dornfelder | 8. Grauer Burgunder | 9. Grüner Silvaner |
| 10. Müller-Thurgau | 11. Müllerrebe | 12. Roter Elbling |
| 13. Roter Gutedel | 14. Roter Riesling | 15. Roter Traminer |
| 16. Weißer Burgunder | 17. Weißer Elbling | 18. Weißer Gutedel |
| 19. Weißer Riesling. | | |

Bis einschließlich Erntejahrgang 2025 dürfen Perlweine mit zugesetzter Kohlensäure der Rebsorten Frühburgunder und Weißer Burgunder noch ausschließlich mit ihren Synonymen Madeleine noir oder Pinot Madeleine (Frühburgunder) und Pinot blanc oder Pinot bianco (Weißer Burgunder) gekennzeichnet werden.

Falls zwei oder mehr Rebsorten zulässigerweise angegeben werden, müssen 100 % des betreffenden Weines aus diesen Sorten erzeugt sein, dabei werden nicht berücksichtigt die für eine etwaige Süßung verwendeten Mengen. Die Angabe der Rebsorten hat ggf. in mengenmäßig absteigender Reihenfolge in Schriftzeichen gleicher Art und Größe zu erfolgen.)

- *Jahrgang (falls mindestens 85 % der verwendeten Trauben (ohne Süßung) davon stammen)*

- *Angabe der Perlweinarten mit zugesetzter Kohlensäure: „weiß“, „rot“, „rosé“ oder „Rotling“, sofern jeweils zutreffend (Achtung: Die Angabe „Weißherbst“ ist bei Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure nicht zulässig! Die Angabe Blanc de Noir(s) darf bei Perlweinen mit zugesetzter Kohlensäure nur noch bis einschließlich Erntejahrgang 2020 verwendet werden!).*

Fakultative (freiwillige) Angaben (Fortsetzung):

- *Geschmacksangabe* „trocken“, „halbtrocken“ oder „mild“, soweit jeweils zutreffend (*Anmerkung: Ein Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure darf als „Secco“ dann - und nur dann - bezeichnet werden, wenn er die Voraussetzungen für die Geschmacksangabe „trocken“ erfüllt, d.h. max. 35 g/l (Rest-)Zucker enthält*).

- *Nähere Angaben zum Abfüllbetrieb*, wie Straßenangabe, Telefonnummer, Mail-Adresse, Webseite usw. (*Achtung: Begriffe wie Weinbau, Weingut, Winzer dürfen hier keinesfalls verwendet werden; deshalb darf z.B. eine Internet-Adresse „www.weinbau-frank-mustermann.de“ bzw. ein Betriebslogo „Weinbau Frank Mustermann“ an anderer Stelle als der Abfüllerangabe bei Deutschen Perlweinen mit zugesetzter Kohlensäure in der Etikettierung nicht erscheinen*).

- *Phantasie-Bezeichnungen* für den Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure, wie z.B. „Cuvée Klaus-Heinrich“.

Musteretikett

2020er	
Secco	
rosé	
Deutscher Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure	
Abfüller: Weinbau Frank Mustermann D-97318 Kitzingen	
abgefüllt in: D 97072 Würzburg	
Enthält Sulfite und Kasein aus Milch	
L.-Nr. 01-21	
0,75l	11,5%vol